

Tagesordnung III Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 16.11.2006

Vorlage Nr. 06-V-04-0012

Lokale Nahverkehrsgesellschaft Wiesbaden mbH (LNG); Vorbereitungen zur Geschäftsaufnahme

Beschluss Nr. 0530

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Lokale Nahverkehrsgesellschaft Wiesbaden (LNG Wiesbaden) nunmehr entsprechend den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung zu den Vorlagen 03-V-04-0006 „Ausgliederung der Lokalen Nahverkehrsgesellschaft (LNG) aus der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH“ (Nr. 269/2003) und 03-V-04-0010 „Lokale Nahverkehrsgesellschaft Wiesbaden (LNG); Errichtung der LNG mbH, Vertragseckpunkte, Neuordnung Finanzströme“ (Nr. 349/2003) zum 1. Januar 2007 ihre Geschäftstätigkeit aufnimmt.
2. Der im Entwurf beiliegende Gesellschaftsvertrag wird als Grundlage zur Gründung der LNG Wiesbaden mbH beschlossen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Lokale Nahverkehrsgesellschaft durch Verwendung des Rechtsmantels der zu 100% im Besitz der Wiesbadener Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH befindlichen Stadtbahn Wiesbaden GmbH gegründet wird.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit der Inbetriebnahme der LNG zunächst keine Mehrkosten im Stadtkonzern verbunden sind. Anfallende Mehrkosten sind den städtischen Gremien zusammen mit einem Deckungsvorschlag vorzulegen. Spätestens bis zum 31.03.2007 ist ein Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2007 sowie eine Mittelfristplanung für die Jahre 2008 bis 2010 vorzulegen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Anfangsphase der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ein nebenamtlicher Geschäftsführer und ein Prokurist berufen werden. Ein weiterer Personalbedarf der Gesellschaft ist in Abhängigkeit von Verlagerungen von Aufgaben zu sehen die bislang bei der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH wahrgenommen werden. Entsprechende Veränderungen sind durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in den bisherigen Beschlüssen vorgesehenen Aufgaben der lokalen Nahverkehrsgesellschaft Wiesbaden mbH als Aufgabenträgerorganisation den gesetzlichen Ansprüchen entsprechen:
 - Die Aufgabenträgerorganisationen sollen das öffentliche Personennahverkehrsangebot entsprechend den Mobilitätsbedürfnissen weiterentwickeln.
 - Es ist eine im öffentlichen Verkehrsinteresse ausreichende Verkehrsbedienung als Aufgabe der Daseinsvorsorge zu gestalten, die wichtigsten Leistungsmerkmale des öffentlichen Personennahverkehrs sind festzulegen und sie untereinander mit den anderen Verkehrsangeboten zu verknüpfen.
 - Es ist die Umweltverträglichkeit des Verkehrsangebotes weiter zu entwickeln.

- Der sozialen Bedeutung des ÖPNV ist besonders Rechnung zu tragen.
 - Fahrpreissysteme sind benutzerfreundlich zu gestalten und die Fahrzeuge, bauliche Anlagen und die Fahrgastinformationen sind so zu gestalten, dass die Belange Behinderter und anderer Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen berücksichtigt werden.
 - Die Anforderungen an die Barrierefreiheit sind so weit wie möglich umzusetzen.
 - Ferner sind die Aufgabenträgerorganisationen laut Gesetz gehalten, die Nahverkehrsleistung nach Quantität und Qualität festzulegen.
 - Zudem sind Vergaben für das Erbringen von Nahverkehrsleistungen vorzubereiten und durchzuführen
 - Es sind Vereinbarungen mit Verkehrsunternehmen über das Erbringen von Verkehrsleistungen abzuschließen
 - Es sind die Leistungserbringung zu überwachen sowie Nahverkehrspläne und Investitionsprogramme aufzustellen
6. Der Magistrat (Dezernat IV) wird beauftragt, im Rahmen der Zusammenarbeit mit benachbarten Gebietskörperschaften auf dem Gebiet des ÖPNV, insbesondere mit dem Rheingau-Taunus-Kreis, die Einrichtung einer gemeinsamen Lokalen Nahverkehrsorganisation zu prüfen.

(antragsgemäß Magistrat 24.10.2006 BP 0922)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2006
im Auftrag

Bohlmann

Der Magistrat
-16-

Wiesbaden, .11.2006
im Auftrag

1. Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung

2. Abdruck:
Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Zieren-Hesse